

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Faire Nachfolgeregelung zum Solidaritätszuschlag

Änderungsantrag zu Drucksache 18/2530, Soli auslaufen lassen – Bürger nicht weiter belasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Auffassung, dass es nicht gelingen wird, den Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur und die in der Vergangenheit aufgelaufene öffentliche Verschuldung abzubauen sowie gleichzeitig die Steuer- und Abgabenlast zu reduzieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist deshalb der Ansicht, dass ein Altschuldentilgungsfonds die beste Lösung für eine Nachfolgeregelung zum Solidaritätszuschlag wäre, sofern die Einnahmen direkt für eine Schuldentilgung eingesetzt werden und die eingesparten Zinsen höheren Investitionen zugute kommen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag verschließt sich aber auch nicht anderen Konzeptionen, wie z.B. einer Integration des Solidaritätszuschlags in die Einkommensteuer. Dies muss aber zwingend mit einem Abbau der Kalten Progression verbunden sein.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dementsprechend in den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzusetzen.

Tobias Koch und Fraktion